

Stand: 03.05.2024 17:11:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12396

"In Geschäften und im ÖPNV neben FFP2-Masken auch medizinische Einwegmasken in Bayern zulassen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/12396 vom 21.01.2021
2. Mitteilung 18/12755 vom 02.02.2021



## Antrag

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**

### **In Geschäften und im ÖPNV neben FFP2-Masken auch medizinische Einwegmasken in Bayern zulassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern auch medizinische Einwegmasken (OP-Masken) als günstige Alternative zu FFP2-Masken im ÖPNV und in Geschäften zuzulassen.

#### **Begründung:**

OP-Masken bieten eine annähernd gleich gute Filterwirkung wie FFP2-Masken. Nicht nur die Preise für OP-Masken sind günstiger als für FFP2-Masken (teilweise kostet eine FFP2-Maske 5 Euro), sondern auch die Dauer für das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist bei OP-Masken erhöht.

Auch Barträger profitieren von OP-Masken, da diese im Gegensatz zu FFP2-Masken auch ihre Schutzfunktion entfalten, wenn sie eben nicht eng anliegen.

Des Weiteren raten Experten davon ab, dass Laien eine FFP2-Maske verwenden, da die sachgerechte Handhabung nicht gewährleistet werden kann und nur der richtige Umgang mit FFP2-Masken einen ausreichenden Schutz darstellt.

Es sollte eine bundeseinheitliche Regelung für das Tragen der Masken gelten.



## **Mitteilung**

**Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**

Drs. 18/12396

**In Geschäften und im ÖPNV neben FFP2-Masken auch medizinische Einwegmasken in Bayern zulassen**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/12396 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt